

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mühlhausen



Markt Mühlhausen

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 02.04.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Mühlhausen

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Klaus Faatz

2. Bürgermeister

Herr Gerhard Kreß

3. Bürgermeister

Herr Walter Jakob

bis TOP 4 nö

Mitglieder des Marktgemeinderates

Herr Robert Engelhardt

Herr Ralf Geyer

Herr Ludwig Hagensick

Herr Robert Hertlein

Herr Reinhard Klaus

Herr Rainer Morgenroth

Frau Sylvia Müller

Herr Robert Pickel

Herr Richard Sapper

Herr Harald Scheidig

Schriftführer

Herr Norbert Stoll

Abwesend:

Tagesordnung:

1. Vereidigung von zwei nachgewählten Feldgeschworenen
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bauanträge
 - 3.1. Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, [REDACTED], Gemarkung Mühlhausen
 - 3.2. Isolierte Befreiung; Errichtung Gartenhaus/Geräteschuppen, [REDACTED] Gemarkung Mühlhausen
 - 3.3. Bauantrag; Nutzungsänderung des bestehenden Schweinestalles, [REDACTED], Gemarkung Mühlhausen
4. Bauleitplanungen der Gemeinde
5. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
6. Austausch der Wohnungseingangstüren und neue Innentüren in der Whg. EG links im Lehrerwohnhaus, Bamberger Str. 42, 96172 Mühlhausen
7. Bedarfsanerkennung von Betreuungsplätzen
8. Zuschussanträge für Wegebau- und Pflegemaßnahmen
 - 8.1. Jagdgenossenschaft Mühlhausen
 - 8.2. Jagdgenossenschaft Schirnsdorf
9. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig. Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

1. Vereidigung von zwei nachgewählten Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Die Feldgeschworenen Mühlhausen haben

- Herrn [REDACTED] 96712 Mühlhausen und
- Herrn [REDACTED] 96172 Mühlhausen

zu Feldgeschworenen gewählt.

Neue Feldgeschworene sind gemäß Art. 13 Abs. 2 des Abmarkungsgesetzes unter Ableistung des Eides gemäß § 5 der Feldgeschworenenordnung zu verpflichten.

Der Erste Bürgermeister nimmt den neu gewählten Feldgeschworenen den vorgeschriebenen Eid ab.

2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.03.2019 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3. Bauanträge

3.1. Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, [REDACTED] [REDACTED] Gemarkung Mühlhausen

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 „Weißer Weg“ (Bauabschnitt II).

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Festsetzung, von der befreit werden soll:

1. Baugrenze
2. Höhenfestsetzung
3. Mittlere Wandhöhe Garage

Bezeichnung der Art der Befreiung:

1. Die Garage liegt außerhalb der Baugrenze
2. Der EG-Fertigfußboden ragt bergseitig 86 cm über das natürliche Gelände an der höchstgelegenen Ecke, anstatt der erlaubten 50 cm
3. Die mittlere Wandhöhe der Garage an der Grenze beträgt 4,46 m anstatt der erlaubten 4 m (Im Bezug zum angrenzenden Fußweg beträgt die mittlere Wandhöhe lediglich ca. 3,60 m)

Begründung für die beantragte Befreiung:

1. Da ein öffentlicher Fußweg an die Garage angrenzt, halten wir die Überschreitung der Baugrenze an dieser Stelle vertretbar.
2. Das Baugrundstück fällt von der Straße aus auf den ersten Metern so stark ab (24 cm/m), dass die Höhenfestsetzung kaum einzuhalten ist, außer das Gebäude steht unterhalb des Straßenniveaus, was aber von uns nicht erwünscht ist. Geplant ist, dass sich der EG-Fertigfußboden 9 cm über dem mittleren Straßenniveau befindet, was städtebaulich stimmig ist, weil der EG-Fertigfußboden des benachbarten Hauses (weißer Weg 10) auch knapp über Straßenniveau liegt.
3. Die Überschreitung der erlaubten mittleren Wandhöhe der Garage an der Grenze um 46 cm halten wir für vertretbar, da, wie schon unter Punkt 2 beschrieben, das Gelände so stark abfällt, dass eine mittlere Wandhöhe von 4 m an der Grenze nicht einzuhalten ist, außer die Garage liegt deutlich tiefer als die Straße. Außerdem grenzt der öffentliche Fußweg an die Garage an, der höher liegt als das Baugrundstück und somit in Bezug zu diesem die erlaubte mittlere Wandhöhe nicht überschritten wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird Befreiung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3.2. Isolierte Befreiung; Errichtung Gartenhaus/Geräteschuppen, Gemarkung Mühlhausen
--

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „3. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 „Weißer Weg“ (Bauabschnitt II)“.

Das Bauvorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Es wird eine isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „3. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 „Weißer Weg“ (Bauabschnitt II)“ in Bezug auf die Baugrenze beantragt.

Diese wird im nordöstlichen Teil des Grundstückes überschritten.

Beschluss:

Der Markt Mühlhausen stimmt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes „3. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 „Weißer Weg“ (Bauabschnitt II)“ in Bezug auf die Baugrenze zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

**3.3. Bauantrag; Nutzungsänderung des bestehenden Schweinestalles, [REDACTED]
[REDACTED] Gemarkung Mühlhausen**

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 34 BauGB).

Das Vorhaben wird abschließend vom Bauamt des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt auf Genehmigungsfähigkeit geprüft werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 13 Nein 0

4. Bauleitplanungen der Gemeinde

entfällt

5. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

entfällt

6. Austausch der Wohnungseingangstüren und neue Innentüren in der Whg. EG links im Lehrerwohnhaus, Bamberger Str. 42, 96172 Mühlhausen

Sachverhalt:

Bei der Vergabe für den Austausch der Wohnungseingangstüren und den Einbau von neuen Innentüren in der Whg. EG links im Lehrerwohnhaus handelt es sich um einen Auftrag mit einem geschätzten Gesamtwert bis 50.000 € netto. Somit kann die Verhandlungsvergabe durchgeführt werden.

Hierzu wurden 5 Leistungsverzeichnisse versandt und 3 Angebote fristgerecht abgegeben. Ein Angebot mit 3 Nebenangeboten ist unvollständig und konnte nicht gewertet werden.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 02.04.2019.

Anzahl der Alternativangebote: 1

Die Angebote wurden sachlich, fachlich und rechnerisch geprüft, die geprüften Angebotssummen sind im Preisspiegel dargestellt:

Rang	Bieter mit Firmensitz	Angebotssumme
1	[REDACTED]	6.985,19 €/brutto
2		8.086,05 €/brutto

Alternativangebote:

Rang	Bieter mit Firmensitz	Angebotssumme
1		7.729,05 €/brutto

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch in Höchststadt a. d. Aisch, wurde das annehmbarste Angebot mit 6.985,19 € brutto von der [REDACTED], abgegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Mühlhausen vergibt den Auftrag für den Austausch der Wohnungseingangstüren und neue Innentüren in der Whg. EG links im [REDACTED], zum Angebotspreis von 6.985,19 € inkl. 19 % MwSt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

7. Bedarfsanerkennung von Betreuungsplätzen

Sachverhalt:

Aufgrund der Elternbefragung, der aktuellen Anmeldungen und der künftigen Bauleitplanung wurde ein erhöhter Bedarf an KiTa-Plätzen festgestellt.

Der zusätzliche Bedarf von 24 Krippen- und 25 Regelplätzen im Zeitraum 2019-2020 sowie 12 Krippen- und 25 Regelplätzen im Jahr 2022 wurde von der Jugendhilfeplanung des Landkreises Erlangen-Höchststadt mit Schreiben vom 19.03.2019 anerkannt.

Zusätzlich muss die Gemeinde den erhöhten Betreuungsbedarf ebenfalls anerkennen.

Beschluss:

Der Markt Mühlhausen erkennt den zusätzlichen Betreuungsbedarf von 24 Krippen- und 25 Regelplätzen im Zeitraum 2019-2020 sowie 12 Krippen- und 25 Regelplätzen im Jahr 2022 an.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8. Zuschussanträge für Wegebau- und Pflegemaßnahmen

8.1. Jagdgenossenschaft Mühlhausen

Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft Mühlhausen beantragt einen Zuschuss zu Wegebau- und Pflegemaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2019.

Laut vorliegendem Antrag sind Gesamtkosten in Höhe von 3.214,00 Euro entstanden.

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Mühlhausen bittet hierzu um einen Zuschuss.

Beschluss:

Die Jagdgenossenschaft Mühlhausen erhält für die im Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführten Wegebau- und Pflegemaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von **847,41 €** (25% für Wegebaumaßnahmen und 40% für die Heckenpflege).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8.2. Jagdgenossenschaft Schirnsdorf

An Beratung und Beschlussfassung nimmt Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED] wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft Schirnsdorf beantragt einen Zuschuss zu Wegebau- und Pflegemaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2018.

Laut vorliegendem Antrag sind Kosten in Höhe von 3.249,35 Euro entstanden.

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Schirnsdorf bittet hierzu um einen Zuschuss.

Beschluss:

Die Jagdgenossenschaft Schirnsdorf erhält für die im Wirtschaftsjahr 2018 durchgeführten Wegebau- und Pflegemaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von **862,05 €** (25% für Wegebaumaßnahmen und 40% für die Heckenpflege).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 pers. beteiligt: 1

9. Bekanntgaben und Informationen

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Im Haushaltsjahr 2018 hat der Markt Mühlhausen für die Kindertagesstätte Spenden in Höhe von 1.664,00 € erhalten. Die Spenden wurden vom Marktgemeinderat angenommen.

Der Markt Mühlhausen beteiligt sich an der Neuanschaffung eines Schlegelmulchers für die Jagdgenossenschaft Mühlhausen mit 50%, maximal 7.500,00 €.

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters

1. Kanalbaumaßnahmen

Es fand die Baueinweisung zu den geplanten Kanalbaumaßnahmen statt. Der Beginn der Arbeiten wurde auf Mitte / Ende Mai festgelegt.

2. Neuwahlen in den Vorstandschaften Dorferneuerung Mühlhausen 2

Für die Teilnehmergeinschaft Mühlhausen II (Dorferneuerung) fanden Neuwahlen statt.

Der Bürgermeister sprach im Namen der Gemeinde den Dank für die geleistete Tätigkeit aus und wünscht der neuen Vorstandschaft „Alles Gute“.

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

entfällt

Klaus Faatz
Erster Bürgermeister

Norbert Stoll
Schriftführer
Version: 09.05.2019 10:59:02